

Geschäftsbericht der Kantonalen Rekurskommission

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport
sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1941)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417262>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GESCHÄFTSBERICHT

DER

KANTONALEN REKURSKOMMISSION

FÜR DAS JAHR 1941

I. Allgemeines.

Im Gegensatz zu der seit einigen Jahren festgestellten rückläufigen Bewegung ist die Zahl der Rekurse gegen die Einkommensteuer im Jahre 1941 angestiegen. Es sind bis Mitte März 1942 3935 Rekurse gegen die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Jahr 1941 eingegangen. 1940 waren es rund 2600, 1939: 2900 und 1938: 3300. Die Erhöhung der Zahl dieser Rekurse ist jedoch nach unsern Feststellungen fast ausschliesslich darauf zurückzuführen, dass die Veranlagungsbehörden, die durch die Arbeit für das Wehroffer sehr stark belastet waren, eine grössere Anzahl von Geschäften der Rekurskommission zur direkten Erledigung überwiesen haben. Die meisten dieser Rekurse konnten rasch und in einfachem Verfahren beurteilt werden, so dass aus dem ausnahmsweise eingeschlagenen Verfahren weder für die Steuerpflichtigen noch für den Staat Nachteile entstanden sind.

Durch die Ausführungsbestimmungen zu den eidgenössischen Erlassen über das Wehroffer und die Wehrsteuer wurde die kantonale Rekurskommission auch als Rekursinstanz für Beschwerden gegen diese neuen Abgaben bestimmt. Zahlenmässig scheint sich daraus eine ganz erhebliche Arbeitslast zu ergeben. Die bis jetzt eingelangten Beschwerden bezweckten aber vor allem die Behebung von Mängeln der Veranlagung oder die Erhöhung der Taxation gestützt auf die nachträgliche Feststellung von Vermögen, insbesondere durch die gegenseitige Vergleichung der Steuererklärungen und die Überprüfung der geltend gemachten Schulden. Da sich diese Prüfungen weisungsgemäss nur auf einen beschränkten Kreis von Abgabepflichtigen beziehen und die Feststellungen der Steuerverwaltung in den meisten Fällen gar nicht bestritten worden sind, so konnten die Beschwerden, die erst gegen Ende des Jahres 1941 einlangten, rasch beurteilt werden. Grundsätzliche Fragen von grösserer Tragweite werden voraussichtlich erst später zur Entscheidung kommen. Neu und für die Abgabe-

pflichtigen sehr ungewohnt sind die Strafbestimmungen im Wehrofferbeschluss, vor allem die Vorschrift, dass auch derjenige zu einer Busse verurteilt wird, der nur versucht, das Wehroffer zu hinterziehen. In zahlreichen Fällen musste daher geprüft werden, ob der Hinterziehungsversuch absichtlich erfolgte. Bei der Prüfung dieser Frage und auch bei der Festsetzung der Höhe der Busse sind die persönlichen Verhältnisse der Abgabepflichtigen berücksichtigt worden. Es wurde auch darauf Rücksicht genommen, dass für viele Steuerpflichtige die Vermögensbesteuerung neu und ungewohnt war und dass ihnen die Kenntnis des steuerpflichtigen Begriffs des Vermögens fehlte. Zudem musste beachtet werden, dass die gesetzlichen Vorschriften und vor allem die Weisungen für ihre Durchführung nur eine teilweise gegenseitige Prüfung und Vergleichung der Angaben ermöglichten. Wo aber eine Hinterziehungsabsicht klar zutage trat, da sind die gesetzlichen Vorschriften auch mit aller Strenge angewandt worden.

II. Personelles.

Im Berichtsjahr ist eines der ältesten Mitglieder der Rekurskommission, Herr Eduard Rebold, gestorben. Herr Rebold gehörte der Rekurskommission während 31 Jahren an und hat in dieser Zeit eine grosse Arbeit geleistet. Die Kommission verlor in ihm ein Mitglied, das ihr seine grossen Kenntnisse des Geschäftslebens stets voll zur Verfügung stellte. Der Grosse Rat wählte an seine Stelle Herrn Fritz Mader, Sekretär des Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiterverbandes in Bern.

Herr Fürsprech Georges Vogt ist infolge seiner definitiven Wahl zum Bundesbeamten endgültig als Sekretär der Rekurskommission ausgeschieden; Herr Dr. A. Schudel war fast das ganze Jahr als Mitarbeiter der kantonalen Preiskontrolle tätig.

III. Geschäftslast.

Steuerart	Vortrag vom Vorjahr	Neueingang	Total	Eröffnet in 1941	Abgeschrieben	Total	Ausstand auf 31. Dez. 1941
Grundsteuer	28	37	65	58	2	60	5
Liegenschaftsgewinnsteuer . . .	22	59	81	56	1	57	24
Eidg. Krisenabgabe	12	41	53	37	6	43	10
Wehropfer	—	243	243	67	—	67	176
Wehrsteuer	—	1	1	1	—	1	—
Kirchensteuer	—	3	3	2	—	2	1
Einkommensteuer:							
1938	9	1	10	10	—	10	—
1939	290	—	290	281	6	287	3
1940	1677	552	2229	2068	40	2108	121
1941	—	2944	2944	1011	78	1089	1855
Total	2038	3881	5919	3591	133	3724	2195

IV. Entscheide und Beschwerden.

Im Berichtsjahr sind 3591 Rekursentscheide eröffnet worden. 1180 Rekurse wurden vollständig, 1243 teilweise gutgeheissen. 789 Rekurse wurden abgewiesen. 379 Rekurse wurden zurückgezogen, und 133 Fälle wurden abgeschrieben, weil kein Rekurs, sondern ein Nachlassgesuch vorlag oder weil die Sache in anderer Weise erledigt worden ist. Gegen die im Jahre 1941 eröffneten Entscheide sind 75 Beschwerden an das Verwaltungsgericht eingereicht worden. In 6 Krisenabgabefällen wurde die Weiterziehung an das Bundesgericht erklärt.

V. Sitzungen.

In 6 Sitzungen hat die Kommission 1383 Geschäfte beurteilt. Der Präsident hat als Einzelrichter 2208 Rekurse entschieden. Die einzelrichterlichen Fälle haben aus dem im Eingang genannten Grunde (Überweisung einer grösseren Anzahl kleinerer Geschäfte ohne Zwischenverfügung) zugenommen.

VI. Inspektorat.

Zur Durchführung von Bücheruntersuchungen wurden dem Inspektorat der kantonalen Rekurskommission überwiesen:

	Stück
Rekursakten pro 1939	6
» » 1940	294
» » 1941	903
Total	1203

Erledigt wurden:

Rekursakten pro 1938	1
» » 1939	30
» » 1940	1115
» » 1941	331
Total	1477

Ferner wurden Bücheruntersuchungen durchgeführt und abgeliefert:

für das Verwaltungsgericht: 1 Beschwerde
für die Zentralsteuerverwaltung: 11 Nachsteuerfälle
für die Zentralsteuerverwaltung: 2 Steuernachlassgesuche
für die Zentralsteuerverwaltung: 4 L. G. Rekurse
für die Zentralsteuerverwaltung: 8 Krisenabgabe
für die Veranlagungsbehörden: 271 Veranlagungen
für das Kantonskriegskommissariat: 2 Militärsteuerrekurse

Aktenbestand am 31. Dezember 1941:

Rekursakten pro 1940	3
Rekursakten pro 1941	572
	575

Auch im abgelaufenen Kriegsjahr konnten trotz der andauernden Mobilisation die angeordneten Bücheruntersuchungen in fast normaler Weise erledigt werden, so dass am Ende des Berichtsjahres nur 3 unerledigte Geschäfte aus dem Vorjahr verblieben.

Zwei Experten waren das ganze Jahr bei der Veranlagungsbehörde tätig; das Inspektorat hat für letztere ausserdem 271 Bücheruntersuchungen im Veranlagungsverfahren durchgeführt und damit seine Arbeitskraft dieser Behörde in noch erweitertem Umfange zur Verfügung gestellt.

VII. Revision der Steuergesetzgebung.

Die Rekurskommission verfolgt mit Interesse die neuen Bestrebungen um Revision des Steuergesetzes. Sie hatte im Laufe des Jahres öfters Gelegenheit, festzustellen, dass der Bürger durch die Pflicht zur Ausfüllung der Steuerformulare für die ganz verschiedenen eidgenössischen und kantonalen Abgaben sehr stark in Anspruch genommen wird und dass er grosse Mühe hat,

schon den an ihn gestellten rein formellen Anforderungen zur klaren Auskunftserteilung nachzukommen. Sie begrüsst daher alle Bestrebungen, die einer Vereinfachung der Veranlagung dienen, und hofft, die formelle Vereinfachung werde eine um so sorgfältigere Taxation ermöglichen. Die vielen Besprechungen mit Steuerpflichtigen erlaubten auch festzustellen, dass die Belastung kleiner Einkommen und Vermögen die Grenze des wirtschaftlich und sozial Zumutbaren erreicht hat, und sie empfiehlt deshalb eine bessere Umschreibung der Familien- und Kinderabzüge. — Durch Beschluss des Regierungsrates sind wichtige Fragen der Abschreibungspraxis entsprechend den Begehren von Handel und Industrie innert kurzer Zeit neu geordnet worden. Die Kommission wünscht der Steuergesetzrevision ein rasches Gelingen, damit auch die dringenden Abände-

rungsbegehren anderer Kreise, besonders die Anträge auf vermehrten Schutz der Familie, berücksichtigt werden können.

Bern, den 25. April 1942.

Für die Kantonale Rekurskommission,

Der Präsident:

Kellerhals.

Der I. Sekretär:

Morgenthaler.

